

## Vorschlagsrecht.

Der Horajdowiger Stadtrath.

## II. Gregorische.

Georg Joseph Gregor, Dechant zu Böhmischbrod 1702 den 5ten Sept. und durch den errichteten Stiftungsbrief 1703 den 16ten Okt. für das ehemalige Prager Neustädter Jesuitensminarium.

## Bestimmung für II.

Die weitere Bestimmung, Verbindlichkeiten, und das Vorschlagsrecht sind eben diese, wie bey der vorhergehenden Johann Augustin Gregorischen Stiftung.

Stiftungskapital 2000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 35 fl.

Ersparniß 20 fl.

## III. Gregorische.

Karl Johann Gregor, Pfarrer zu Leidenetz 1761.

## Bestimmung für II.

- a) Unverwandte des Stifters von der Gregorischen Familie, männlicher und weiblicher Linie.
- b) Die, welche eine aus den zwoen vorgehenden Gregorischen Stiftungen genossen haben.
- c) Nach der übrigen, bey der vorigen Stiftung, angeführten Bestimmung der Unverwandtschaft.
- d) Durch die höhern Schulen.

Verbindlichkeiten und das Vorschlagsrecht kommen mit den vorhergehenden überein.

Stiftungskapital 2000 fl.

Jährliches Stipendium für einen 35 fl.